

Protokoll

**über die Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr
am Montag, dem 20.06.2022, von 19:03 Uhr bis 19:55 Uhr,
in der Gaststätte Plengemeyer, Glandorfer Str. 27, 49196 Bad Laer.
(FIN/002/2022)**

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Johannes Eichholz

Mitglieder
Ratsherr Frank Hiltermann
- als Vertreter für Ratsherrn Henrik Schulte im Hof
Ratsherr Reinhard Keding
- als Vertreter für Ratsherrn Markus Peters
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsfrau Birgit Schepers
Ratsfrau Anke Schulte-Südhoff
Ratsherr Moritz Wellmeyer
Ratsherr Christian Willmann

Weitere Mitglieder des Rates
Ratsherr Christoph Hoffmann
Ratsherr Stefan Kleine-Wechelmann

Von der Verwaltung
Bürgermeister Tobias Avermann
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer
Herr Ulrich Lindhorst

Entschuldigt fehlen: Ratsfrau Malgorzata Eichholz-Maj
Ratsherr Markus Peters
Ratsherr Henrik Schulte im Hof

Gäste

Herr Rechtsanwalt Bastian Hensel (Kanzlei Wolter-Hoppenberg)
Herr Bernd Wolff (K+W Wirtschaftsberatung)
Frau Bürgermeisterin Dr. Magdalene Heuvelmann (Glandorf)
Herr Frank Scheckelhoff (Gemeinde Glandorf)
Herr Dirk Schmalstieg (Gemeinde Glandorf)
Herr Marius Pabst (Ratsherr Gemeinde Glandorf)
Frau Edeltraud Erpenbeck (Ratsfrau Gemeinde Glandorf)
Herr Reinhold Hothnaier (Ratsherr Gemeinde Glandorf)
Herr Heinrich Jankrift (Ratsherr Gemeinde Glandorf)
Herr Wilhelm Micke (Ratsherr Gemeinde Glandorf)
Herr Andre Winterberg (Ratsherr Gemeinde Glandorf)

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Eichholz eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die Vertreter der Gemeinde Glandorf. Er weist darauf hin, dass die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 9 aufgrund der Interessenlage gemeinsam mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Feuerwehrausschuss der Gemeinde Glandorf erfolgen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 03.06.2022 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 15.02.2022

Ratsherr Knemeyer merkt an, dass die Anlage-Nr. 1 zum Protokoll nicht angefügt war. Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 15.02.2022 werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

5. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Abwasserreinigung
Vorlage: 00/767/2022

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann dankt eingangs allen an diesem Projekt Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit, auch im Namen von Frau Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann. Es sei erfreulich, dass die umfangreichen Vertragsbeziehungen zwischen den beiden Gemeinden heute in den Fachausschüssen vorberaten und dann in den jeweiligen Ratsitzungen Anfang Juli 2022 final beschlossen werden können.

Herr Rechtsanwalt Hensel von der Kanzlei Wolter - Hoppenberg erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte der Verträge. Die Präsentation ist als Anlage-Nr. 1 zum Protokoll beigefügt.

Anmerkung:

Die an dieser Stelle geführten Beratungen zum Erlass der Satzung werden unter TOP 7 protokolliert.

Beschluss:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Glandorf und der Gemeinde Bad Laer zur gemeinsamen Abwasserreinigung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Anteilskaufvertrages
Vorlage: 00/768/2022

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Anteilskaufvertrag zum Erwerb von 50 % des Geschäftsanteiles vom Stammkapital der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (375.000 € Geschäftsanteil von 750.000 €

Stammkapital) durch die Gemeinde Bad Laer, mit dem Ziel einer gemeinsamen Abwasserreinigung in der Kläranlage Glandorf wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Der Erwerb des Geschäftsanteiles ist mit einem Beitritt der Gemeinde Bad Laer in die Abwasserentsorgung Glandorf GmbH verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Erlass einer Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH **Vorlage: 00/769/2022**

Beratungsverlauf:

Vorsitzender Eichholz erkundigt sich nach der Formulierung im § 10 Absatz 8, in dem es um das Stimmrecht der entsandten Vertreter/innen geht.

Herr Rechtsanwalt Hensel erläutert, dass die jeweiligen max. fünf Vertreter/innen der beteiligten Gemeinden ihre Stimme nur einheitlich abgeben können. Über die Abgabe dieser einheitlichen Stimme entscheiden die fünf Vertreter/innen mit einfacher Mehrheit.

Auf die Frage des Glandorfer Rats Herrn Winterberg, wie die Vertretung der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung geregelt ist, verweist Herr Rechtsanwalt Hensel auf den § 10 Absatz 9. Demnach kann sich der/die gesetzliche Vertreter/in einer Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch eine geeignete Person vertreten lassen.

Vorsitzender Eichholz schlägt darauf hin vor, hier eine Regelung zu treffen, die dem § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entspricht (Besetzung des Hauptausschusses). Das heißt, dass für jede/n von der Gemeinde entsandte/n Vertreter/in ein/e persönliche/r Stellvertreter/in benannt wird.

In der Folge wird in kurzen Wortbeiträgen verschiedener Ratsmitglieder darüber beraten, ob Dritte, die keine Ratsmitglieder sind, als stimmberechtigte Vertreter/innen an der Gesellschafterversammlung teilnehmen dürfen.

Nach kurzer Diskussion besteht Konsens darüber, dass § 10 Absätze 8 und 9 dahingehend anzupassen sind, dass

- die beteiligten Gemeinden nur Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung entsenden können,
- eine Vertretungsregelung formuliert wird, die sinngemäß den Regelungen des § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entspricht.

Herr Rechtsanwalt Hensel wird kurzfristig einen entsprechenden Formulierungsvorschlag unterbreiten, der zu den Sitzungen der beiden Verwaltungsausschüsse vorliegen soll.

Beschluss:

Die Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung des § 10 Absätze 8 und 9 in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Betriebsführungsvertrages über den Interimsbetrieb der Kläranlage Bad Laer
Vorlage: 00/770/2022

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Betriebsführungsvertrag (technische Betriebsführung der Kläranlage Bad Laer für den Interimszeitraum bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage in Glandorf) zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwirtschaft der Gemeinde Bad Laer und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (in der neuen Gesellschaftsform, gemeinsam mit der Gemeinde Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss einer Kontokorrentvereinbarung
Vorlage: 00/771/2022

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Kontokorrentvertrag zwischen der Gemeinde Glandorf und der Abwasser-entsorgung Glandorf GmbH (Gesellschafter zu je 50 % Gemeinden Glandorf und Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Eckdaten des noch ungeprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 00/205/2022

Der Inhalt der Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 00/206/2022

Der Inhalt der Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

13. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Eichholz um 19:55 Uhr die Sitzung.

Ausschussvorsitzender
gez. Eichholz

Bürgermeister
gez. Avermann

Protokollführer
gez. Lindhorst

Gemeinsame Abwasserentsorgung Glandorf – Bad Laer

20. JUNI 2022



Grundlagen der Zusammenarbeit:

-  Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Abwasserreinigung
-  Anteilskaufvertrag
-  Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH
-  Betriebsführungsvertrag Kläranlage Bad Laer für die Übergangszeit
-  Kontokorrentvereinbarung

2. Kooperationsvertrag



- Kooperationsvertrag legt Grundlage der Zusammenarbeit in sog. Meilensteinen fest.
- Meilensteine:
 - **Meilenstein A:** Erwerb der Beteiligung an der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH, Sicherung der Finanzierung und Betriebsführung der Kläranlage in Bad Laer
 - **Meilenstein B:** Abschluss Vergabeverfahren für Planungsleistungen bezüglich des Pumpwerkes, der Druckrohrleitung, der Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage
 - **Meilenstein C:** Abschluss der Leistungsphasen 1-3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) und Grundstücksbeschaffung
 - **Meilenstein D:** Abschluss des behördlichen Genehmigungsverfahrens
 - **Meilenstein E:** Abschluss der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)
 - **Meilenstein F:** Abschluss des Baus
 - **Meilenstein G:** Inbetriebnahme
- Laufzeit zunächst 20 Jahre ab Inbetriebnahme
- Regelungen zur Beendigung der Zusammenarbeit



Gemeinsames Unternehmen

-  Begründung einer gemeinsamen GmbH unter Nutzung der bereits in Glandorf existierenden Abwasserentsorgung Glandorf GmbH
-  Bad Laer kauft 50 % der Anteile an der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH durch Abschluss Anteilskaufvertrag
-  Neufassung der Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH für künftige Zusammenarbeit
-  Finanzierung des Vorhabens: Bau und Ertüchtigung durch Fremdkapital, Überbrückung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfes durch Kontokorrentlinie der Gesellschafter



Anteilskaufvertrag:

-  Bad Laer kauft Glandorf 50 % an der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH ab
-  Stammkapital der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH = 750 T€
-  Kaufpreis = 375 T€ (halbes Stammkapital)
-  Umfassende Garantien
-  Umfassende Regelung zu Umweltrisiken, Gutachten zu Altlasten wird eingeholt



Satzung (Gesellschaftsvertrag):

-  Neue Firma: Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH
-  Beteiligungsverhältnisse 50 : 50
-  Vorschlagsrecht für Geschäftsführer
-  Umfassender Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für Geschäftsführung
-  Entscheidungen in Gesellschafterversammlung einstimmig
-  Kein Aufsichtsrat



Kontokorrentvertrag:

-  Jede Gemeinde schließt als Gesellschafter einen Kontokorrentvertrag mit der GmbH
-  Kreditlinie jeweils 300 T€
-  Verrechnung aller sonstigen Leistungsbeziehungen



Betriebsführungsvertrag Kläranlage Bad Laer:

-  GmbH übernimmt technische Betriebsführung
-  Beginn 07.06.2023
-  Gemeinsame Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes
-  Entgelt auf Selbstkostenbasis der GmbH zzgl. Aufschlag nach KGST
-  Laufzeit bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Anlage



Betriebsführungsvertrag

-  Technische Betriebsführung der Anlage

-  Kaufmännische Betriebsführung der Anlage

Entsorgungsverträge der Gemeinden mit der Gesellschaft



Wolter – Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Münsterstraße 1 – 3, 59065 Hamm
Hafenweg 14, 48155 Münster
Bernburger Straße 32, 10963 Berlin
Möserstraße 2-3, 49074 Osnabrück

www.wolter-hoppenberg.de



Bastian Hensel



+49 2381 92122-418



+49 2381 92122-7072



hensel@wolter-hoppenberg.de

Hamm | Berlin | Münster | Osnabrück